

Beschlussvorlage

Bereich Amt Bauverwaltungsabteilung	Vorlagen-Nr. 600/55/2017	Anlagedatum 17.01.2017
Verfasser/in Ripka Christiane Schweizer, Martin	Aktenzeichen 600	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Herten	31.01.2017	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	02.02.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	16.02.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Bebauungsplan "Am Rhein" mit örtlichen Bauvorschriften, Ortsteil Herten;

a) Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag

b) Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Es ergehen nachstehende Beschlüsse:

- a) Dem städtebaulichen Vertrag wird zugestimmt
- b) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs. 2 BauGB) zugestimmt.

Der Bebauungsplan „Am Rhein“ mit örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als Satzung beschlossen.

- c) Es wird dem Gemeinsamen Ausschuss empfohlen, zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Flächennutzungsplan-Teiländerung „Am Rhein“ eingegangenen Stellungnahmen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, Stellung zu nehmen und den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Anlagen

Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan
Bebauungsplanentwurf

Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung
zur Flächennutzungsplan-Teiländerung
Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung

Die genannten Anlagen werden den Stadträten nur mit der Einladung zur Bau- und
Umweltausschusssitzung am 02.02.2017 und nicht mit der Einladung zur
Gemeinderatssitzung am 16.02.2017 zugeleitet.

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

a) Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag

Die EWS Energie GmbH, Schönau, plant auf einer Teilfläche der ehemaligen Hausmülldeponie Herten die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage.

Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Teiländerung der Flächennutzungsplanes erforderlich.

Um Planungssicherheit für die beteiligten Vertragsparteien zu schaffen, wurden in einem städtebaulichen Vertrag die wesentlichen Eckdaten festgelegt.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages ist der Beschlussvorlage angeschlossen.

b) Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) hat am 29.09.2016 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Am Rhein“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung in dem amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ am 10.10.2016 in der Zeit vom 18.10.2016 bis einschließlich 18.11.2016 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 12.10.2016 mit Äußerungsfrist bis zum 18.11.2016.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahmevorschlägen der Verwaltung sowie der Bebauungsplanentwurf sind dem Vorlagebericht in Kopie angeschlossen.

c) Flächennutzungsplan-Teiländerung „Am Rhein“; Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Feststellungsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfelden und der Gemeinde Schwörstadt hat am 29.10.2016 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplan-Teiländerungsentwurfes „Am Rhein“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst.

Der Flächennutzungsplan-Teiländerungsentwurf wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung in dem amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ am 28.10.2016 in der Zeit vom 07.11.2016 bis einschließlich 07.12.2016 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 31.10.2016 mit Äußerungsfrist bis zum 07.12.2016.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahmevorschlägen der Verwaltung sowie der Flächennutzungsplan-Teiländerungsentwurf sind dem Vorlagebericht in Kopie angeschlossen.

